

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

11.8.1875 (No. 187)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. August.

Nr. 187.

Borauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einzugsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Ämtlicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. d. Mts. gnädigst geruht, dem Oberbibliothekar Dr. Karl Zangemeister an der Universitätsbibliothek in Heidelberg den Titel und Rang als ordentlicher Professor zu verleihen;
dem praktischen Arzt Dr. Rothweiler in Kandern die Stelle eines Bezirksarztes in Schönau zu übertragen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Unterärzte

Dr. Philippi vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17,

Dr. v. Kobylecki vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 zu Assistenzärzten 2. Klasse und den Unterarzt Dr. Lange vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, unter Einrangirung in das 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 zum Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve allergnädigst zu befördern geruht.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Stuttgart, 9. Aug. Das gestern vom Hohenzoller n an den Kaiser abgeschickte Telegramm lautet: „Die auf der Stammung von Ew. Majestät Ähnen versammelten Schützen vom fünften deutschen Bundesjägerbataillon in Stuttgart bringen Ew. Kaiserl. Majestät die innigste Versicherung, treu und fest zu Kaiser und Reich zu stehen, und senden durch mich deutschen Schützengruß und Handschlag. Schütze W. Becker aus Bremen.“

† Posen, 9. Aug. Gutem Vernehmen nach hat der Landwirtschaftsminister die vor einigen Wochen sistirte Ausweisung ausländischer Lehrer und Schüler aus der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Zabikowo bestätigt, jedoch mit der Maßgabe, daß zwei Anstaltslehrern und den österreichischen Unterthanen der fernere Aufenthalt gestattet sein soll.

† Wien, 9. Aug. In Folge der eifrigen Bemühungen der Regierung ist das Arrangement mit Sigl vollendet. Hiernach ist die Konstituierung einer Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von drei Millionen, inclusive einer Million Betriebsfonds, möglich.

† Nagusa, 9. Aug. Aus slavischer Quelle wird gemeldet: Am 4. August wurde eine 800 Mann starke türkische Abtheilung von einer 200 Köpfe zählenden christlichen Abtheilung bei Nevefinje überfallen und total geschlagen. Die Türken verloren einige Gefangene und eine Menge Lebensmittel. Selim Pascha wurde verwundet.

Deutschland.

* Berlin, 7. Aug. Die „N.-L.“ schreibt: Unter den Vorlagen für die nächste Landtags-Session wird in der Presse jetzt auch ein Gesetzentwurf betreffend die Gründung neuer Anstalten in Aussicht gestellt. Dies Gesetz soll dem Mangel an ländlichen Arbeitern abhelfen, indem es die Mittel bieten soll, um den Arbeiter in seiner Heimath festzuhalten und von der Auswanderung in die industriellen Bezirke zu

rückzuhalten. Wir können uns den Gesetzentwurf nur so vorstellen, daß er die Zerstückelung von Domänengrundstücken in kleine Parzellen, wie dieselben in den letzten Jahren veräußert worden sind, in einzelnen Fällen vorgenommen ist, nunmehr planmäßig und in großem Maßstabe anordnen würde. Bekanntlich hat zuerst der Abg. Miquel auf diesen Weg aufmerksam gemacht. Wird derselbe mit vollem Ernst betreten, so dürfte es in Zukunft nicht allein gelingen, den ländlichen Tagelöhner fester, als bisher, an die Heimath zu fesseln, sondern auch einen selbständigen Bauernstand da, wo derselbe leider ganz verschwunden ist, aufs Neue ins Leben zu rufen. Wir können nur wünschen, daß sich die Nachricht von der bevorstehenden Einbringung des Gesetzentwurfs bestätigt.

* Berlin, 8. Aug. Der Vorsitzende der Justizkommission des Reichstages hat vor einiger Zeit, wie man sich erinnern wird, ein Schreiben an den Reichskanzler gerichtet, inhaltlich dessen die Kommission beantragte, daß, da eine wirklich einheitliche Durchführung des deutschen Zivilprozesses eine gleichzeitige Regulierung des mit dem Prozesse verbundenen Kostenwesens nach einem einheitlichen System erheische, der Entwurf der Zivilprozess-Ordnung durch Entwürfe über Gerichtskosten, Zeugen- und Sachverständigen-Gebühren, sowie über Gebühren der Anwälte und Gerichtsvollzieher ergänzt werden möge. Der Antrag ist zur Zeit dem Justizauschusse überwiesen worden. Wie jetzt bekannt wird, ist man im Bundesrath durchaus geneigt, diesen Wünschen zu entsprechen und sind bereits Vorarbeiten in diesem Sinne angeordnet worden: es steht sonach zu erwarten, daß der Bundesrath mit den bezüglichen Entwürfen schon in diesem Herbst sich zu beschäffigen haben wird. — Der Resolution des Reichstages zum Militäretat, daß künftig der Ueberblick der Etatsstärke des Heeres ein Nachweis der Veränderungen gegen das Vorjahr hinzugefügt werden möge, wird entprochen werden. Wenigstens sind Erhebungen im Gange, welche darauf schließen lassen. — Zu den internationalen Vorlagen, die den nächsten Reichstag beschäffigen sollen, werden Uebereinkommen bezüglich des Marken schutzes mit Oesterreich und Belgien gehören. Die bezüglichen Verhandlungen sind bereits eingeleitet. — In Betreff der Steuergesetze, welche nach dem Antrage der sachsen-weimar'schen Regierung erlassen werden sollen, wird erst nach Wiederbeginn der Bundesrath-Sitzungen eine Konferenz zwischen den beiden Referenten, Geh. Rath v. Liebe und Oberzolldirektor Oldenburg, wegen des Umfangs und der Form ihrer Anträge stattfinden und erst hiernach die Sache an die Ausschüsse gehen. Es scheint gewiß, daß der Bundesrath die Vorschläge betreffs Erhöhung der Brausteuer und Einführung einer Börsensteuer annehmen wird; der Protest des Hamburgischen Bevollmächtigten hat bisher dort eine Unterstützung nicht erfahren. Der Hamburger Protest gegen die Börsensteuer stütze sich auf die Gründe, daß dieselbe schwer zu kontrolliren, leicht aber zu umgehen sei und den Handel belästige, während der zu schwindelhafter Höhe angewachsene Umsatz von Börsenpapieren Mittel und Wege finden werde, sich der Abgabe zu entziehen. Zudem könne Hamburg der Einführung einer solchen Steuer um so weniger zustimmen, als der unter den gegenwärtigen Umständen zu erwartende Ertrag außer allem Verhältnis zu der damit unvermeidlich verbundenen Störung und Belästigung des Handels stehen

werde. Von Seiten Mecklenburgs soll der Antrag auf Einführung eines Eingangszolls auf Petroleum noch keineswegs aufgegeben sein. Ueberhaupt sieht man im Bundesrath lebhaften Erörterungen über Steuerfragen entgegen. Der Stoff zur Aufstellung des Reichshaushalts für 1876 ist im Reichskanzler-Amt schon ziemlich vollständig eingegangen. Der Marineetat, in welchem gegen das laufende Jahr fast keine Abänderungen vorgenommen worden, befindet sich schon seit einigen Wochen im Reichskanzler-Amt. Gleich nach dem Zusammentritt des Bundesrathes wird dieser sich den einzelnen Theilen des Budgets zuwenden können.

□ Aus Kurhessen, 8. Aug. Hr. Bilmar, „renitenter Pfarrer und Metropolitan“ (wie er sich selbst unterschreibt) in Melungen, veröffentlicht in den eben erschienenen „Hess. Bl.“ folgende schwülstige Erklärung:

Künftigen Montag, den 9. d. Mts., trete ich meine fünftägige Gast wegen der von mir verrichteten Amtshandlungen an. Ich sehe darin eine weitere Verfestigung (?) meines Glaubens, daß ich das Amt, welches ich empfangen habe, nicht von Menschen und auch nicht durch Menschen trage, sondern durch Jesus Christum und Gott den Vater, welcher ihn von den Todten auferweckt hat, und daß ich in dessen Namen gehandelt habe und handle. Ich bitte daher alle die, welche mit mir diesen Glauben theilen und durch diesen Glauben mit mir verbunden sind, Herzen und Hände zu erheben zu Gott im Gebet, daß ich in diesem Glauben je länger, je mehr gefestigt werde und in diesem Glauben beharre ich bis an mein Ende.

Was hat die Auferstehung Christi mit dem Bilmar'schen Nackerthum zu schaffen? — Die „Zulbaer Zeitung“ macht zu der Nachricht, daß die Zulbaer Franziskaner mit ihrem Gesuch, ihren Aufenthalt in bayrischen Klöstern nehmen zu dürfen, von der bayrischen Regierung abfällig beschieden worden, die dreiste Bemerkung, es seien den Patres verschiedene Zufluchtsstätten, die ihnen in Aussicht gestellt worden, neuerdings „in Folge des Hochdrucks von Berlin aus“ wieder verweigert worden; es bliebe den Patres mithin nur die Auswanderung nach Amerika übrig — wenn ihnen die Privatwohlthätigkeit die Mittel dazu gewähre! Hinc illae lacrymae! — Heute soll in Zulba die „herkömmliche“ Pest-Wallfahrt abgehalten werden, wenn die Polizei nicht intervenirt.

München, 6. Aug. Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben:

Es ist eine Fronte des Schicksals, daß derjenige bayrische Bischof, welcher vor seiner Ernennung — wenn wir nicht sehr falsch berichtet sind — wörtlich versprach, „die Kirche beim Dorje zu lassen“, im geraden Gegensatz dazu der wildeste Aufstürmer gegen die Rechte des Königs und der Landesverfassung geworden ist, und um sein eigenes Bild etwas zu verändern, sich alle Mühe gibt, das ganze Dorf mitten in die Kirche zu stellen. In seinem Hirtenbriefe hat der Nachfolger des hl. Kilian mit dem stärksten Bogen geschossen und den Unmuth über die anscheinende Hüllosigkeit des Staats gegen solche Vergeßlichkeit doppelt hervorgerufen. Sein Vorgehen gegen den Domkapitular Hohn übersteigt wo möglich noch die durch den Hirtenbrief begangene Gesetzwidrigkeit, unterscheidet sich aber in der doppelten Richtung als Verstoß gegen das Amtsrecht und die Wahlfreiheit Hohn's von dem andern Schritte dadurch, daß die Staatsgewalt hier Zwangsmittel hat, welche, gehörig gehandhabt, die bischöfliche Aufsehung gegen den Staat brechen oder ihn selber zerbrechen werden. Daß nach dem bayrischen Staats- und Kirchenrecht der Bischof nicht ad libitum sich die Mitwirkung seiner Domkapitulare verbitten kann, ist unserer An-

So Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 185.)

Sie ließen ihm wenig Zeit, Athem zu schöpfen. Wie ein Muehlrad folgten sie seiner Spur. Es war eine Fehlgang auf Leben und Tod, bei der jeder Nerv und jeder Muskel angepannt war. Der Halbkönig hatte einen beträchtlichen Vorsprung und suchte ihn durch fortwährende Anstrengung aufrecht zu erhalten. Er rannte, daß ihm der Schweiß in großen Tropfen ausbrach und die Adern wie Stränge heraustraten. Es war ihm gleich im Beginn seiner Flucht gelungen, seine Fährte unbemerkt unter einen Holzstamm, über den er gesprungen, zu verbergen und mit Blättern zuzudecken. Diese Versteigerung gab ihm einen großen Vortheil. Er rannte direkt nach einem schmalen Flußarm, welcher von einer flachen, dicht bewaldeten Insel dem Fort gegenüber gebildet wurde, die noch lange nachher den Namen „Emohy-Gilad“ führte, jetzt aber spurlos verschwunden ist. Die schnelle Strömung des Alleghany brauste und arbeitete hier wie ein Mühlrad, das Erdreich zwischen den hohen Platanen wegspülend. Dadurch war an der vom Fort abgekehrten Seite der Insel allmählig eine Bucht entstanden, wo das Wasser tief und verhältnißmäßig still war und nur an seiner Oberfläche von Strudeln und Wirbeln bewegt erschien. Hier setzte er sich auf einen umgestürzten Baumstamm, welcher dicht am Rande dieses reißenden Wassers lag, gerade einer riesigen Sycamore gegenüber, deren lange, dicke Wurzeln sich weit über und unter das Wasser erstreckten und eine ganze Anschwemmung von verfaulten Baumstämmen, Ästen, Rinden und andern vom Strome mitgeführten Abfall angehäuft hatten.

Auf jenem Baumstamm saß der Halbkönig ruhig, leuchtend und voll Angst, und gewann mit jedem Augenblicke den Athem wieder, der ihm beinahe gänzlich ausgegangen war. Bald erschienen auch seine Verfolger, und als der Erste von ihnen den Kundschafter verzweifelt am Rande des Wassers sitzen sah, erhob er ein Freundesgeschrei, in

welches Jeder der Nachfolgenden einstimmt, sobald er auf dem Schauplatz erschien.

Kapitel XVII.

Des Halbkönigs Verzeiwung. — Jack's Abenteuer.

Scaruyaddy saß vollkommen ruhig und unbeweglich, während seine Verfolger von allen Seiten heranliefen. Sie hatten ihn jetzt; es gab kein Entrinnen mehr. Er war offenbar in die Enge getrieben. Warten, bis der Vorderste sich bis auf einen Tomahawurfs gewandert hätte, erhob sich der Halbkönig langsam, blickte wie verzweifelt umher auf seine Quäler und stimmte seinen Todesgesang an. Aber im Augenblicke, als sein erster Feind seinen Tomahaw zu dem tödtlichen Wurfe erhob, sprang er plötzlich in's Wasser und schwamm mit kräftigem Arm der Insel zu. Er schien den Tod des Ertrinkens der Gefangennahme und Marter vorzuziehen. Sein erster Verfolger sprang auf den Baumstamm und sobald seine Hand ruhig genug war, um zu zielen, gab er Feuer. Der Kundschafter sank unter, kam wieder an die Oberfläche, schlug wild mit den Armen um sich, sank wieder unter und warf sich schließlich, einen verzweiflungsvollen Schrei ausstoßend, mit dem ganzen Oberkörper in die Luft, ehe er zum letzten Mal unterging, seine zehn Fuß von der Insel und gerade, wo der Strom am tiefsten war.

Das gurgelnde, aufgeregte Wasser schlug bald über seinem Kopfe zusammen und nichts als kleine Wirbel und allmählig sich erweiternde Wellenringe bezeichnete die Stelle, wo er versunken war.

Selbst seine grausamen Verfolger beobachteten seinen Todeskampf in tiefem Schweigen, und als Alles zu Ende und das reißende Wasser wieder wie früher über die Stelle strömte, wo er untergegangen war, that nur ein einziger Schrei das Faltum kund. Im Laufe des Nachmittags kamen viele Indianer von hervorragender Stellung aus dem Fort nach der Insel herüber, um die Stelle zu sehen, wo der berühmte Sachem der Troquezen sein Ende gefunden. Die, welche es

mit angesehen hatten, erzählten die näheren Umstände mit weisheitsvoller Beredsamkeit, während Viele von den Bewunderern des Halbkönigs und auch Solche, die ihm untergeben waren, von seinen Tugenden berichteten und den frühen Tod eines so großen Helden besagten. Sie machten die Engländer und Franzosen dafür verantwortlich, deren Streik alte Freunde in Feinde verwandelt.

Was Jack betrifft, so wurde er weniger hitzig verfolgt; nur zwei Shawnee's setzten ihm nach, und diese sichtlich nicht übereifrig, sich unmittelbar mit ihm zu messen. Er rannte quer durch die breite Weidung, die sich zwischen dem Ohio und Alleghany hinzog. Im Laufen seine Büchse ladend — eine Fertigkeit, die er sich durch lange, mühevollen Uebung erworben — legte er bei der ersten günstigen Gelegenheit auf den vordersten Indianer an und mußte ihn verwundet haben, da er ihm gänzlich aus dem Gesicht verschwand.

Der Ueberlebende, ein großer, dicker, kräftiger Geselle, setzte die Verfolgung fort und kam näher und näher, bis er endlich seine Kugel abhieß, die Jack höchst unbehaglich am Ohr vorbeiflog, als er sich gerade dem Rande eines Abhanges näherte, an dem ein mächtiger Baumstamm lag. Auf diesen sprang Jack hinauf, drehte sich mit einem herausfordernden Rufe nach seinem Verfolger um und sprang auf der andern Seite hinunter. Sobald er aber den Boden berührte, kroch er leise zurück und versteckte sich dicht unter dem Stamm.

Nicht lange, so sprang der dicke Indianer puffend und keuchend hinauf und, ohne sich umzuschauen, gleich wieder auf der andern Seite hinab. Jetzt stürzte Jack mit einem leisen scharfen Rufe wie ein Panther hervor und über den Indianer von hinten her, diesen durch sein Körpergewicht und Ungeflüm zu Boden werfend.

(Fortsetzung folgt.)

† Stuttgart, 9. Aug. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ publizirt die Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Ordens der württembergischen Krone an den Schriftsteller Victor Scheffel.

sicht nach nicht zu bezweifeln. Der hohe Werth, den man Seitens der Staatsregierung bei den Konfessionsverhandlungen auf das theilweise Ernennungsrecht der Domkapitulare durch die Krone legte, würde, abgesehen von den Bestimmungen des Konfordsats selber und des gemeinen kanonischen Rechts, sonst eine Thorheit gewesen sein. Die „Allg. Ztg.“ enthält über diese ganze Materie einen aus sachkundiger Feder geflossenen erschöpfenden Artikel. Hr. Hofn hat bekanntlich den Recursus ut ab abusu an die Staatsregierung ergriffen, wir stehen jetzt allerdings vor Lösung der Frage, ob das Staatsgesetz oder bishöfliche Willkür in Bayern der Stärkere ist.

München, 8. Aug. (Allg. Ztg.) Se. Majestät der König stellte dem Deutschen Kronprinzen während des Aufenthaltes desselben in Augsburg gelegentlich der Herbstmanöver Pferde und Wagen zur Disposition. Der Kronprinz hat das allerhöchste Anerbieten mit Dank angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Aug. (R. Z.) Die letzte Nummer des hiesigen Organs der Altkatholiken, „Der freie Staat“, wurde von der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt und diese Maßregel vom Landesgericht bestätigt. Das bestätigende Erkenntnis wird damit begründet, daß der angeführte Artikel geeignet erscheine, „das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit, daher eine Lehre der katholischen Kirche, und das Papstthum, somit eine Einrichtung der katholischen Kirche, zu verspotten und herabzuwürdigen“. Wohl zur richtigen Zeit wird man jetzt daran erinnert, daß am 25. Juli 1870 Minister Stremayr den bekannten allerunterthänigsten Vortrag an den Kaiser erstattete, in welchem es mit Bezug auf das Unfehlbarkeits-Dogma heißt: „Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, daß kirchliche Uebergänge durch die neue Lehre von der Unfehlbarkeit eine besondere Gefährlichkeit erhalten und daß es insbesondere der Staat ist, welcher durch Sätze von der Art des vorangegangenen (aus der Encyklika und dem Syllabus) und durch die zu Gunsten derselben in Aussicht stehende Anwendung der neuen päpstlichen Machtvollkommenheit bedroht wird.“ Nun sind es die Gerichte des bedrohten Staates selbst, welche dieses gefährliche Dogma schützen! Das, sagt die „N. Fr. Pr.“, ist wohl unter den vielen Widersprüchen, welche dieses Dogma in der Gesetzgebung zur Folge hatte, einer der größten! Bei dieser einen Beschlagnahme aber hat es sein Bemühen nicht gehabt. Auch das heutige Morgenblatt der „Deutschen Zeitung“ ist demselben Schicksale verfallen. Wie dieses Blatt mittheilt, hat die k. k. Staatsanwaltschaft, welche die Beschlagnahme veranlaßte, an dem Leitartikel Anstoß genommen, dessen wesentlichen Inhalt eine Besprechung der gegen das obengenannte altkatholische Organ ergriffenen Maßregel und der eigenthümlichen Begründung derselben bildete. In dem Artikel der „Deutschen Zeitung“ soll die Staatsanwaltschaft Anhaltspunkte für eine Anklage im Sinne der §§ 65 a und 300 des Str.-G.-B. (Störung der öffentlichen Ruhe und Aufreizung zu Haß und Verachtung wider die Behörde) gefunden haben oder gefunden zu haben glauben.

Wien, 7. Aug. Die Pforte hat kluger Weise, damit nicht ein betreffender Schritt von anderer Seite — und sie mag Wind haben, daß ein solcher Schritt vorbereitet wird — ihre Autorität tödtlich schädige, selbst die Initiative ergriffen und den Mächten vorläufig bereits die Erklärung zugehen lassen, daß sie, sobald der Aufstand in der Herzegowina bewältigt worden, mit aller Sorgfalt untersuchen werde, inwiefern vielleicht den Mißgriffen der Verwaltung eine Mitschuld beizumessen sei, und daß sie unter allen Umständen ernstlich bedacht sein werde, die Rajah in den Vollgenuss derjenigen Rechte einzusetzen, die ein feierlicher Hat, dessen volle Ausführung freilich seither durch die Zeitverhältnisse gehindert worden, ihnen zugesichert.

Wien, 8. Aug. (Allg. Ztg.) Die Besatzung von Trebinje ist aufgefordert worden, sich zu ergeben. Sie hat mit einem Ausfall geantwortet und nach längerem Kampf den Rückzug in die Festung angetreten.

Wien, 9. Aug. Man soll den Ernst der Lage in der Herzegowina nicht übertrieben, aber auch nicht herabmindern. Der Aufstand hat noch nichts zu bedeuten, er kann aber jeden Augenblick bedeutend werden, denn Montenegro steht im Begriff, sich einzumischen und dann ist der bisher innere Konflikt ein internationaler. Schon daß Graf Andrássy sich entschließt, seinen Urlaub noch länger und auf unbestimmte Zeit zu unterbrechen, zeigt, daß die Dinge nicht geheuer sind, und in der That scheint man sich hier auf alle Eventualitäten gefaßt zu machen. Der Statthalter von Dalmatien ist zur persönlichen Berichterstattung hierher beschieden und wenn auch noch kein eigentliches Truppenkorps aufgestellt ist, so ist doch für ein solches, im Fall seiner Aufstellung, schon der Generalstab formirt und in der Person des F. J. M. Dollinary der Befehlshaber designirt.

Wichtig wäre es, wenn es sich bestätigen sollte, was heute von einer schon vollzogenen Landung türkischer Truppen auf jener Landzunge gemeldet wird, die — türkisches Gebiet — sich von der Herzegowina bis an die Bocche di Cattaro erstreckt. Aber glaublich ist die Meldung zunächst nicht, denn die Pforte hat keine Anzeige nach Wien gemacht, und wenn ihr selbstverständlich nicht gewehrt werden kann, Truppen auf ihrem eigenen Territorium auszuschießen, so hat die Ausschiffung, da die Bergwege von dort in die Herzegowina absolut unpraktisch sind, doch nur dann einen Sinn, wenn Oesterreich die Erlaubniß gibt, den Weg durch österreichisches Gebiet zu nehmen. Für Lebensmittel- und Munitions-Sendungen ist diese Erlaubniß bekanntlich schon erteilt.

Italien.

† Rom, 8. Aug. Der Erzbischof von Monreal hat das erzbischöfliche Palais geräumt.

Frankreich.

Paris, 7. Aug. Der „Moniteur“ gibt von der Stellung der verschiedenen Parteien folgendes Bild: Die Deputirten von der äußersten Rechten vertrauen sich mit der Zukunft; sie wollen mit dem Geiste der Zeit nicht

unterhandeln, und hoffen von dem Gesetze über den höheren Unterricht, daß Frankreich dadurch zur monarchischen Rechtgläubigkeit zurückgeführt werden würde. In der gemäßigten Rechten und dem rechten Centrum sind die Meinungsverschiedenheiten so ausgesprochen, daß es unmöglich wird, einen gemeinsamen Plan zu verfolgen. Man könnte die Lage dieser Gruppen dahin bezeichnen, daß jede derselben unter dem Einflusse einer gewissen Abneigung steht, aber ohne den Einfluß einer Anziehung. Diejenigen, welche eine unüberwindliche Abneigung gegen die Republik haben, nähern sich den Bonapartisten und bereiten sich vor, bei den Wahlen mit denselben gemeinsame Sache zu machen; Diejenigen, welche vorwiegend die Abneigung gegen das Kaiserthum empfinden, nähern sich dem linken Centrum und sind nicht weit davon, die konservative Republik als Ausgangspunkt für ihre Bestrebungen anzunehmen, in einem Worte, die Gemäßigten von der Rechten gehen zum Theil mit dem Kaiserthum aus Haß gegen die Republik und zum Theil mit der Republik aus Haß gegen das Kaiserthum. Die Linke ist ebenfalls sehr getheilt, aber ihre verschiedenen Gruppen haben einen Berührungspunkt in der Furcht vor dem Bonapartismus. Diese heilsame Furcht hält sie zusammen und nöthigt sie, Konzeptionen zu machen, um die Majorität zu bewahren. In der Linken wurde vor dem allgemeinen Abgang vielfach unterhandelt, und es wurde ein Uebereinkommen erzielt. Man hat sich darüber verständigt, daß die republikanische Partei Alles vermeiden müsse, was direkt oder indirekt im Lande Aufregung hervorbringen könne. Wenn man also den Protest des Marquis de Francken und die Rede des Hrn. Rouher als den Ausdruck für die Bestrebungen der monarchischen Rechten betrachten kann, so spricht dagegen die Rede des Hrn. Laboulaye das Programm der ganzen republikanischen Linken aus, mit einziger Ausnahme einiger Mitglieder von der äußersten Linken.

Paris, 9. Aug. Das Journal officiel veröffentlicht folgende Note:

In Gemäßheit des Art. 43 des Gesetzes vom 27. Juli 1872, welcher bestimmt, daß die Reservemannschaften der aktiven Armee während ihrer Dienstzeit in der Reserve an zwei Manövern theilnehmen sollen, deren Dauer je vier Wochen nicht überschreitet, hat der Kriegsminister am 3. August entschieden, daß die Reservisten der Klasse von 1867 dieses Jahr für 28 Tage unter die Fahnen berufen werden sollen. Sie werden sämmtlich Einzelaufgebote erhalten, und sollen am 3. September vor Mittag an ihrem Bestimmungsort eintreffen, mit Ausnahme der dem 16. und 18. Corps zugeheilten Reservisten, deren Einberufung erst auf den 25. September erfolgen wird. Doch werden die Reservisten dieser beiden Regionen, die anderen Truppenkörpern oder Dienstzweigen zugeheilt sind, sich ebenfalls am 3. September an dem Sammelorte ihrer Corps einzufinden haben. Besondere Instruktionen werden Näheres über die Ausführung dieses Aufgebots bestimmen und den Kommandanten der Rekrutirungsbureauz zu wissen thun, welche Reservisten von der Einberufung entbunden sind. In der Regel begeben sich die Reservisten zu den Corps, denen sie zugeheilt sind. Ausnahmen gelten für diejenigen der aktiven Truppen, und in einzelnen Fällen zur Vermeidung abzuwechslender Ortswechsel. Die Reservisten stellen sich direkt und je nach den Umständen bei den Depots ihrer Corps oder im Rekrutirungsbureau ihrer Regionalsubdivision ein. Im letzteren Falle wird der Rekrutirungskommandant sie am nämlichen Tage an ihren Bestimmungsort befördern. Bei ihrer Ankunft beim Corps werden die nicht eingezogenen Reservisten gemeinschaftlich in die Kompanien des Depots und des 4. Bataillons vertheilt, die eingezogenen hingegen in die drei ersten Bataillone, wenn dieser aktiven Truppentheile in der Region des Armeecorps Garnison hält oder, wofern er sich nicht da aufhält, an den Herbstmanövern theilnehmen soll. Ist das letztere der Fall, so müssen die den aktiven Truppen zugeheilten Reservisten an den Sammelort ihres Corps befördert werden, nachdem sie gekleidet, equipirt und mit Waffen versehen worden sind. Wenn aber die aktiven Truppen der Corps außerhalb des ihnen normalmäßig angewiesenen Gebietes stehen und auch nicht an den großen Manövern theilnehmen, so bleiben die eingezogenen Reservisten dieser Corps bei dem zu demselben gehörigen Truppentheile, der das Gebiet nicht verlassen hat. Die Oberbefehlshaber der Armeecorps werden zu entscheiden haben, ob die Reservisten der Altersklasse von 1867, welche unter regelmäßigen Bedingungen ihren Wohnsitz verändert haben und sich auf dem Gebiete ihrer Armeecorps befinden, je nach der Entfernung sich bei dem Corps, dem sie zugeheilt sind, stellen oder aber in einem näher liegenden Corps derselben Waffe unterrichtet werden sollen. Doch müssen diejenigen Reservisten, welche zu den für die Herbstmanöver ausersehenen Corps gehören, immer zu den Truppentheilen stoßen, in welche sie eingereiht sind.

Das amtliche Blatt enthält ferner eine große Anzahl von Ordensverleihungen an Präfecten, Unterpräfecten und sonstige Verwaltungsbeamte. Namentlich ist auch der Leiter des Pressbureaus im Ministerium des Innern, Hr. Auguste Léo, für „außerordentliche Dienste“, die er seit zwei Jahren in dieser Stellung geleistet hätte, sowie für „frühere Dienste in der Presse“ mit dem Kreuz der Ehrenlegion belohnt worden. Hr. Auguste Léo hatte eine bescheidene Stellung im „Journal des Debats“, so lange dieses Blatt eine orleanistische Färbung trug; er schrieb dafür die Kammerkorrespondenzen aus Versailles. Als die „Debats“ sich mit Casimir Perier, Hrn. v. Montalivet u. A. offen zur Republik bekannten, schied Léo im Gefolge des selbsterstorbenden Saint-Marc Girardin mit vielem Geräusch aus dem Vertin'schen Blatte aus und ging in das „Journal de Paris“ über; kurz darauf wurde er von dem Herzog von Broglie an die Spitze des Pressbureaus gestellt. Hr. Léo ist es, welcher dem „Français“ seine giftigsten Entreflets gegen die Republikaner einblät; auf die übrigen, selbst der Regierung befreundeten Blätter hat der allgemein unbeliebte Mann keinen Einfluß.

In der Sorbonne fand heute mit dem üblichen offiziellen Apparat die allgemeine Preisvertheilung der Pariser und Versailles Lyceen und Gymnasien statt. Auch hier zeigte sich das gereizte Verhältnis, welches seit einiger Zeit zwischen der hauptstädtischen Bevölkerung und den dormaligen Vertretern der Regierung besteht. Der Seine-Präfect, Hr.

Ferdinand Dubal, wurde bei seinem Eintreten von den jungen Leuten mit lautem Murren und Rufen empfangen, welches erst durch den offiziellen Lusch der Militärkapelle überläßt wurde. In der sonst ganz unpolitischen Rede des Unterrichtsministers Wallon wurde das Citat aus Montesquieu's „Geist der Gesetze“, daß die Republik nur im Bund mit der Jugend bestehen könne, und schon zuvor sogar einige ähnliche Anspielungen in einer lateinischen Festrede mit Begeisterung aufgegriffen und applaudirt. Als dann der Minister auf das neue Universitätsgesetz zu sprechen kam, den Staatsunterricht gegen die Angriffe in Schutz nahm, denen er sich neuerdings ausgesetzt sah, und die Hoffnung ausdrückte, daß auch die neuen Hochschulen das Ansehen der Staatsuniversitäten niemals in Schatten stellen werden, stimmten die Professoren selbst mit Wärme in den Beifall der Zöglinge ein, wogegen wieder später die kühne Behauptung des Ministers, daß das Studium der Philosophie um so dringender zu empfehlen sei, als es den Denker nur in den Lehren der Religion bestärke, mit demonstrativer Kälte und einigem Kopfschütteln aufgenommen wurde. Bei der Preisvertheilung selbst wurde der Name eines aus Velfort gebürtigen Zöglings mit beständigem Beifall begrüßt, dem Seine-Präfecten aber, als er auf der Estrade hervortrat, um einen Laureaten zu krönen, seine Anpopulärkeit auf's Neue durch Murren fühlbar gemacht. Zum Schluß ließen sich auch noch die Rufe: Vive Chaptal! vernehmen. Von fremden Notabilitäten wohnte auch der gegenwärtig hier weilende Sindaco von Florenz, Dr. Peruzzi, der Feierlichkeit bei.

Belgien.

Brüssel, 6. Aug. (R. Z.) Wie sehr die Politik unsere Geistlichen beschäftigt, zeigt sich auf's Neue und in sehr auffallender Weise durch ein Rundschreiben, welches der streitbare Vorkämpfer der Ultramontanen, Bischof Gravez von Namur, an die Pfarrer seiner Diözese erlassen hat. Es betrifft die Fragen, welche bei der Pastoralenkonferenz im September zu behandeln sind. Diese Fragen heißen: 1) Begehrt der Pfarrer, welcher sich in keiner Weise bemüht, in seiner Gemeinde gute Wahlen vorzubereiten, eine Sünde, und wie schwer ist diese Sünde? 2) Muß er die Pflichten der Bürger in dieser Angelegenheit bei der Christenlehre oder in der Predigt behandeln, oder ist es vorzuziehen, daß er davon im Beichtstuhl rede? 3) In welcher Weise muß er sie in der Christenlehre und in Predigt behandeln? 4) Ist der Beichtvater verpflichtet, seine Beichtkinder zu fragen, für wen sie stimmen wollen? 5) Muß man sich mit diesen wichtigen Angelegenheiten im letzten Augenblick und wenn die Wahl herannaht, beschäftigen, oder muß man sich schon früher bemühen, um die Gunst der Wähler zu gewinnen? Welches sind die besten Mittel, um diese Gunst zu erlangen? — Man sollte meinen, eine christliche Pastoralenkonferenz hätte sich mit anderen Fragen zu beschäftigen; aber es handelt sich um die nächsten Wahlen, es handelt sich darum, daß die liberale Partei am Ruder bleibe, und die politische Herrschaft überwiegt bei der hohen Geistlichkeit jede andere Rücksicht.

Großbritannien.

London, 7. Aug. Palamentsverhandlung vom 6. August.

In D'herause stellte Lord Cranmore die bereits angeführte Interpellation über den Vortritt, welcher dem Kardinal Manning — dem katholischen Organ Weekly Register zufolge — bei dem Gartenfest des Prinzen von Wales gewährt worden sein soll. Dem Weekly Register zufolge wäre der Prinz von Wales dem Kardinal entgegengekommen und hätte ihn zu seiner königlichen Mutter geleitet. Daraus hätte der Kardinal den Vorzug genossen, welcher nur Personen höchsten Ranges zugestanden wird, längere Zeit in dem Kreise der königlichen Familie zuzubringen. Damit fügte das genannte Blatt triumphirend hinzu, ist die Frage über die Rangstellung des Kardinal Manning mittelbar entschieden! Dem Drangisten Lord Cranmore war diese Antändigung Galle und Bitterkeit, obwohl der Vorfall nichts auf sich gehabt hätte, selbst wenn er sich genossen. Er stellte dem Herzog von Richmond im Tone der Entrüstung zur Rede und wagte die Hoffnung auszusprechen, aber offenbar nicht zu glauben, daß das Weekly Register die Thatsache entstelle. Die Königin habe bisher ja stets die Act of Settlement gewissenhaft beobachtet! Dem englischen Gesetze zufolge besitzen die römischen Päpsten im Vereinigten Königreich — es sind jetzt deren zwei Kardinal, sechs Erzbischöfe und vierundzwanzig Bischöfe — gar keinen Platz auf der Rangordnung, und während Kardinal Manning der Königin vorgestellt zu werden, so muß er sich einfach als „Dr. Manning“ vorstellen lassen. Ihm gebührt am wenigsten eine Bevorzugung, denn er hat es als seine Aufgabe erklärt, das Königthum in diesem Lande zu besorgen und umzusetzen. Der Herzog von Richmond beruhigte zunächst den Fragesteller durch die Mittheilung, daß der vermeintliche Vorfall sich gar nicht ereignet hat. Kardinal Manning ist gleich vielen Anderen zum erwählten Gartenfest eingeladen worden und gleich vielen Anderen gekommen. Der Prinz von Wales hat ihm insofern nicht entgegengekommen und ihn auch nicht der Königin vorstellen können, weil er ihn überhaupt an jenem Tage nicht zu Gesicht bekommen hat. Der Kardinal hat auch nicht längere Zeit im königlichen Familienkreise zubringen können, weil es folgendes bei den Gartenfesten in Chiswick überhaupt nicht gibt. Die ganze Gesellschaft ist über den Garten zerstreut. Weiter aber legte der Herzog gegen die Frage als unziemlich Verwahrung ein. Sie hätte sich an wie eine Verdächtigung der Königin. Die Königin habe aber bewiesen, daß sie die verfassungsmäßigen Bestimmungen mit größter Gewissenhaftigkeit innehalte, und das Land werde keinen Verdacht gegen sie hegen, als könnte sie dieselben irgendwie verletzen.

Babische Chronik.

Karlsruhe, 9. Aug. Im Oktober 1874 hatten der Sängerbund des Bab. Sängerbundes und der Festausschuß für das 11. bad. Sängerbundes-Fest ein Preisanschreiben erlassen, worin die vaterländischen Komponisten zur Einbringung von Liedern für Männerchor eingeladen wurden, welche bei dem nächsten Sängerbundes-Fest zur Aufführung gelangen sollten. Es war bei dem Sängerbunde vorbehalten, nicht preisgekürnte Kompositionen um ein Drittel des betreffenden Preises zu eigen zu erwerben oder einmal aufzuführen. Das Preisgericht, bestehend aus Hrn. Hof-Oper-

meister Wagner, Hof-Musikdirektor Krug hier, Musikdirektor Naret...

1) Der Preis von 1000 Mark für ein Tonwerk für Männerchor...

2) Der Preis von 300 Mark, gegeben von den Frauen und Jung...

3) Die zwei Preise für Strophen- und Volkslieder, je einer von...

Die Zahl der eingelaufenen Kompositionen betrug 240; davon mußten...

Ettlingen, 9. Aug. Vorgehen Abend brachten die Jünglinge...

Heidelberg, 9. Aug. In voriger Woche wurde während der...

Die vierte Versammlung deutscher Forstmänner tagt vom...

Heidelberg, 9. Aug. Wie die „Heid. Ztg.“ mitteilt, traf...

Mannheim, 9. Aug. Zu dem Festprogramm für nächsten Sonntag...

Paris, 6. Aug. In die Präsidenschaft der gestrigen Sitzung...

Mannheim, 9. Aug. Am 1. Oktober er wird das Kreis- und...

Redar gemünd, 8. Aug. Die „Bad. Ned. Ztg.“ schreibt: Ge-

unvorsichtiger Weise zu weit vorgegangen und in's Wasser gestürzt.

Ueberlingen, 9. Aug. [Sängerfest.] Die trüben Er-

In frühlichem Strome ergoß sich die Menge der Festgäste, in welcher...

Um 9 Uhr Morgens nahm das Fest mit der Begrüßung des Bundes-

Der erste Toast bei dem um 1 Uhr beginnenden Diner brachte...

Die vierte Versammlung deutscher Forstmänner tagt vom...

Paris, 6. Aug. In die Präsidenschaft der gestrigen Sitzung...

Mannheim, 9. Aug. Am 1. Oktober er wird das Kreis- und...

Redar gemünd, 8. Aug. Die „Bad. Ned. Ztg.“ schreibt: Ge-

Mannheim, 9. Aug. Am 1. Oktober er wird das Kreis- und...

Redar gemünd, 8. Aug. Die „Bad. Ned. Ztg.“ schreibt: Ge-

Prinzen und Prinzessinnen auf das Herzlichste begrüßt wurde.

Breslau, 9. Aug. Der Alt-katholiken-Kongress, welcher in den Tagen vom 20. bis 22. d. M. hier stattfinden...

Leipzig, 9. Aug. Kaiser Wilhelm ist in Begleitung des Königs von Sachsen...

München, 10. Aug. Die Nachricht der Wiener „Politischen Correspondenz“...

Stuttgart, 9. Aug. Heute Nachmittag fand die Preisverteilung statt.

Ram, 9. Aug. Der von dem Finanzminister und dem Handelsminister...

Palermo, 9. Aug. Der hiesige Erzbischof hat das Exequatur nicht nachgesucht...

Madrid, 9. Aug. Nach hier eingegangenen Meldungen wird das Fort von Seo de Urgel...

Frankfurter Kurszettel. (Die fettgedruckten Kurse sind vom 10. Aug., die übrigen vom 9. Aug.)

Staatspapiere.

Table with columns for various bonds and interest rates, including Prussian, Baden, and other regional securities.

Aktien und Prioritäten.

Table listing various stocks and shares, including banks, insurance companies, and industrial firms.

Anleihenloose und Prämienanleihen.

Table listing government bonds and premium bonds from various countries.

Wechselkurse, Gold und Silber.

Table showing exchange rates for gold and silver across different locations.

Lenzen: fest.

Berliner Börse. 10. Aug. Kreditaktien 387 1/2, Staatsbahn 508...

Wiener Börse. 10. Aug. Kreditaktien 216.25, Lombarden 97...

New-York, 10. Aug. Gold (Schlußkurs) 118 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 17.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreyshmar in Karlsruhe.

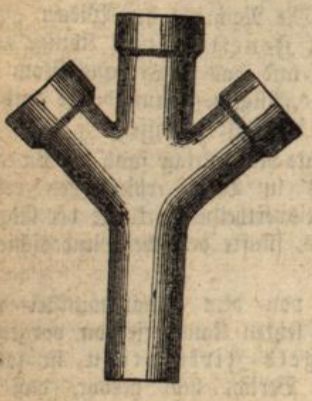
Nachricht.

† Potsdam, 9. Aug. Der Kaiser ist heute Nachmittag in Neuenhof eingetroffen...

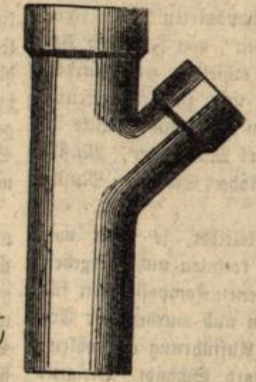


Steingut-Röhren

innen und aussen glasirte Thonröhren sowie Façonstücke jeder Art liefert in vorzüglicher Qualität von 6-60 Centimeter Lichtweite für



**Kanal- und Wasserleitungen
Entwässerungen
Eisenbahn- u. Strassendurchlässe
Abtrittanlagen u. s. w.**



die Durlacher Thonwarenfabrik der **Rheinischen Baugesellschaft** **Carlsruhe.**

Thalia-Sommer-Theater zu Karlsruhe.

Unter der Direction des Hrn. R. Schmid. **Mittwoch** den 11. August 1875: **Behn Mädchen und kein Mann,**
Operette in 1 Akt von Suppé.
Vorher:
Romeo auf dem Bureau,
Schwank in 1 Akt von F. Wehl.

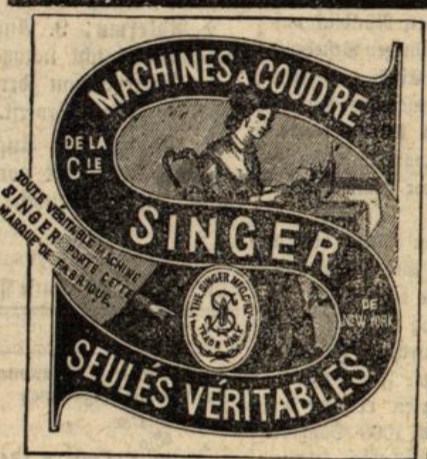
T.797. in Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist so eben erschienen:

Dr. C. W. Schnars. Neuester Schwarzwaldführer. I. Theil Der nördliche Schwarzwald. Baden-Baden nach Aufhebung des Spiels. Die Umgebung Die Thäler der Murg, Nagold, Enz, Rench, Kinzig u. s. w. 110e Bäder des Schwarzwalds. Die Schwarzwaldbahn von Offenburg über Hausach, Triberg, Donaueschingen nach Constanz. Mit drei Karten und dem Plan v. Constanz eleg. geb. 4 M. 40 Pf.
Der Verfasser, der seit Jahren den Schwarzwald bereist, hat sich einen Namen als Kenner dieses herrlichen Theils des deutschen Vaterlandes erworben. Seine Führer sind als zuverlässig und gewissenhaft und auf eigener Anschauung beruhend, bekannt. Der obige erscheint zugleich an Stelle sämtlicher früher von ihm herausgegebenen.
Der II. Theil, der südliche Schwarzwald, wird gleichfalls in besonderer Ausgabe folgen.

5000 Mark Belohnung
Demjenigen, welcher ein besseres Präparat zur Wiederherstellung der ursprünglichen Farbe des Haares als **Rossetter's Haar-Hersteller** produzieren kann.
Dieses anerkannt vorzügliche Präparat stellt die ursprüngliche Farbe des Haares, möge dieselbe durch Krankheit, Alter oder andere Ursachen verloren gegangen sein, in jedem Falle nach einigem Gebrauch unfehlbar wieder her; es befreit die Kopfhaut von dem lästigen Gind, stärkt den Haarwuchs, verhilft das Ausfallen der Haare und erteilt demselben die Fülle und den Glanz der Jugend.
Es ist der beste und billigste Haar-Hersteller der bis dahin erfunden.
Zu haben in allen renommirten Handlungen mit Parfümerien und Toiletten-Gegenständen.

Arztbesuch.
£.794. Sofort sucht man für eine bevollmächtigte Person des bad. Unterlandes einen thätigen approbirten, wo möglich verheiratheten Arzt. Demselben wird ein annehmbares Honorar ausgemessen und ist dem Betreffenden eine sehr ausgedehnte Infratative Praxis sicher.
Gefl. schriftliche Offerten befördert die Annoncen-Expedition von **Karlshaus** (G. Fromme) in **Carlsruhe.** (78/VIII.)

Zwei Ponny
mit Geschirr werden zu kaufen gesucht.
Franco Offerte befördert sub B347Q die Annoncen-Expedition von **Haafenstein & Bogler** in **Strassburg i. Elz.** S 347 Q. £.805. 1.



The Singer Manufacturing Co., New-York,

grösste Nähmaschinenfabrik der Welt, verkaufte im vorigen Jahre **241,679 Nähmaschinen,**

oder nahezu die Hälfte sämtlicher in Amerika fabrizirten Nähmaschinen und erhielt in diesem Monat wieder auf folgenden landwirthschaftlichen Ausstellungen für die Güte und Leistungsfähigkeit ihres Fabrikates allein die höchsten Auszeichnungen, nämlich:

Priswalf, Preußen	Ehrenpreis.
Anklam, "	Ehrenpreis.
Güstin, "	(erster Preis) große Silberne Medaille.
Köln, "	(erster Preis) große Silberne Medaille.
Dreiss, Preußen	(erster Preis) große Silberne Medaille.
Wittenberge, "	(erster Preis) große Silberne Medaille.

Diese Thatfachen sprechen am besten für die Güte der **Original-Singer-Maschinen**, die alle diejenigen Vorzüge in sich vereinigen, welche andere Systeme nur einzeln besitzen.

G. Neidlinger,

General-Agent der Singer Manufacturing Co. für Nord- und Mittel-Europa. **Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 32,**

£.568.7. **Zu verkaufen in Bajer.**
Eine im besten Betriebe bestehende **Schubfabrik (Galloschen).**
Näheres durch Herrn Notar **Schmidt in Barr i. Elsass.**

£.715.3. **Billingen.**
Gasthaus zum Deutschen Kaiser
zunächst beim Bahnhof, empfiehlt **G. Anner.**

£.760.2. **Donauessingen.**
Rathsstelle für einen Kameralisten.

Bei der unternannten Kollegialbehörde ist die Stelle eines Rathes mit einem Kameralisten zu besetzen, welcher die Staatsprüfung für den höchsten Finanzdienst mit der ersten Note abgelegt und sich für die Verwaltung von Domänen praktisch befähigt hat; derselbe soll nicht über 36 Jahre alt sein. Anfangsgehalt 3600-4200 Mark je nach der Tüchtigkeit. Bewerber wollen ihre Anmeldung mit ihren Studien- und Dienstzeugnissen belegen - längstens bis 20. d. M. bei uns einreichen.
Donauessingen. (H.6802 a.)
Königlich fürstlich-burgundische Domänenkanzlei.

Bürgerliche Rechtspflege.

Warnung.
U.439. Nr. 25,837. Mannheim.
Abhanden gekommenen Faustpandvertrag betr.
Beschluss.
Ein Faustpandvertrag Nr. 3366 vom 4. Februar 1869 der hiesigen Darlehsklasse über ein badisches 35-R. Loos, Serie 7422 Nr. 371055 ist verloren gegangen und wird gegen den Erwerb desselben hiermit öffentlich gemarct.
Mannheim, den 31. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Duol.
U.420. Nr. 24,950. Mannheim.
Die Sant gegen Albert Balg & Cie. hier betr.
Beschluss.
In obiger Pausche werden alle dieje-

nigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.
Mannheim, den 19. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kogler.
U.422. Nr. 26,961. Mannheim.
Die Sant gegen Gebr. Fehd hier betr.
Beschluss.
Wird zu Gunsten der Gantmasse Beschluss auf alle Ausstände und Forderungen des Gantgläubigers gelegt und erhalten demgemäß sämtliche Schuldner derselben die Auflage, ihre Schuldbeiträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den gerichtlich bestellten Massepfleger, Großh. Notar von Stern dahier, zu bezahlen.
Mannheim, den 7. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Duol.
U.385. Nr. 6554. Säckingen.
Die Sant gegen Fidel Huber, Bäcker und Wirth zum Deutschen Kaiser in Säckingen, betr.
Beschluss.
Den Schuldnern der Masse wird aufgegeben, ihre Schuldtigkeiten bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Kaufmann Genter in Säckingen, den 7. August 1875.
Säckingen, den 7. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Ruß.
U.366. Erleinweisungen.
Nr. 25,774. Mannheim.
Die Verlassenschaft der ledigen Anna Barbara Reiff von hier betr.
Beschluss.

£.804. Die öffentlichen Prüfungen beginnen **Donnerstag** den 12. d. M., Morgens 8 Uhr. Der Schlusstag findet **Freitag** den 13. Nachmittags 3 Uhr, im großen Rathhause statt.
Die Eltern und Angehörigen unserer Schüler, sowie alle Freunde der Jugendbildung werden hiezu geziemend eingeladen.
Karlsruhe, den 1. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Duol.

Verm. Bekanntmachungen. Realgymnasium Karlsruhe.

£.804. Die öffentlichen Prüfungen beginnen **Donnerstag** den 12. d. M., Morgens 8 Uhr. Der Schlusstag findet **Freitag** den 13. Nachmittags 3 Uhr, im großen Rathhause statt.
Die Eltern und Angehörigen unserer Schüler, sowie alle Freunde der Jugendbildung werden hiezu geziemend eingeladen.
Karlsruhe, den 1. August 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Duol.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. August l. J. wird die Station **Kieschen** an der Wiesenthalbahn für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnet.
Als Grundlage für die Berechnung der Frachten dieser Station kommt ein die maßgebenden Tariffilometer enthaltender Nachtrag zum internen badischen Gütertarife zur Ausgabe, welcher Nachtrag bei sämtlichen diesseitigen Güterstationen unentgeltlich zu beziehen ist.
Karlsruhe, den 9. August 1875.
Generaldirection der Großh. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Schubmacher.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die **Verordnung Gr. Handelsministeriums vom 4. April 1870 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXI)** wird hiermit bekannt gegeben, daß die nächste Gr-

hilfenprüfung für den Eisenbahndienst am **Montag** den 25. October d. J. vorgenommen werden wird.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis zum 13. September d. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 9. August 1875.
Generaldirection der **Gr. Staats-Eisenbahnen.**
Zimmer.
Heitlinger.

£.721.2. Nr. 687. Mannheim. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Herstellung einer Fruchthalle.

Höheren Auftrags zufolge bieten wir die Herstellung einer kompletten Fruchthalle mit einem Kostenaufwand von 49,800 M. an dem Hofenauer unterhalb der bestehenden Hallen auf dem Submissionswege aus und bestimmen, daß die zu dieser Arbeit anstehenden Unternehmer ihre beschlagnahmten Gebote bis längstens den 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr, nach Präsenzen des Voranschlags, versiegelt einzureichen haben.
Plan, Bedingungen und Voranschlag liegen bis zu diesem Termin bei uns zur Einsicht auf.
Dem Unternehmer wird erlaubt, die nach dem Materialien der alten sog. Rhein-Neckar-Bahn- und badischen Halle des alten Bahnhof zu verwenden, sowie die nicht mehr tauglichen zu Eigentum zu behalten, nur muß er sich verbindlich machen, diese alten Gebäude innerhalb 4 Wochen, vom Genehmigungsstag an gerechnet, zu entfernen.
Mannheim, den 2. August 1875.
Großh. Eisenbahn-Inspektion.
Steina m.

£.799. **Eichfetten.**
Gläubigeranruf.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Georg Müller in Vödingen
Mittwoch den 18. August 1875, Mittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause in Rimbürg nachbenannte Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
1.
Ein einfaches Wohnhaus in Vödingen, nebst Schener und Stallung und 4 Ar 66 Meter Hofraume und Garten zu Vödingen, neben Georg Schradl und Jakob Reiffold Witwe, gesch. 900 M.
2.
6 Ar 79 Meter Acker in Rimbürg, neben J. Müller und Sauter-Reibolt-Reinische Knabenstiftung Rimbürg, gesch. 310 M.
3.
4 Ar 15 Met. Acker im Schwarzbach, neben J. Edheim und Hochberger Amalienstiftung Emmendingen, gesch. 137 M.
4.
7 Ar 93 Meter Acker alda, neben Friedrich Pracht und Josef Zivi, gesch. 254 M.
5.
14 Ar 99 Meter Watten im Mihalacker, neben Weg und Christiane Eckard, gesch. 260 M.
Hieron erhalten Herrwaller Segener, zuletzt in Leopoldsdörfer, und Victor Danze einen von Rimbürg, beziehungsweise deren Nachbarn, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Bemerken nachricht, daß dieselben ihre Forderungen spätestens bis zur Versteigerungstagfrist bei dem Versteigerungsbeamten anzumelden haben, daß der Versteigerungspreis baar zu bezahlen ist und daß etwaige Einwendungen gegen die und weitere Einwendungsbedingungen alldaher anzureichen sind.
Hiebei werden die Gläubiger auf § 961 b. P.D. aufmerksam gemacht, wornach die auf den Grund der Verweisung zu geschaffende Zahlung des Versteigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.
Eichfetten, den 7. August 1875.
Großh. Notar
Münzer.

£.777. **Freiburg.**
Gehilfenstelle.
Unsere 1te Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 1400 M. wird nochmals für Kameralpraktikanten, Kameralassistenten und dienstältere Kanzleigehilfen zur alsbaldigen Bewerbung ausgeschrieben.
Die beiden ersten Kompetenten haben Aussicht auf Anstellung als Buchhalter.
Freiburg, den 6. August 1875.
Kathol. Religionsfonds-Verwaltung.
(Mit einer Beilage.)